

**Frau
Eva Schückler
Stadtverordnetenvorsteherin
Rathaus Neckarsteinach
69239 Neckarsteinach**

16. September 2025

Anfrage: Gebühr und Vergütung Standesbeamte pro Trauung gesondert

Sehr geehrte Frau Schückler,

Bei der Berechnung der Hochzeitsgebühren wurde eine gesonderte Vergütung i.H.v. 50€ je Trauung an den jeweiligen Standesbeamten lt. einem Magistratsbeschluß aufgeführt. Wir bitten Sie, für die Tagesordnung der nächsten Stadtverordnetenversammlung am 29. September 2025, um Aufnahme nachfolgender Anfragen:

- 1 Wie und wohin wird dem die Trauung durchführenden Standesbeamten diese gesonderte Vergütung i.H.v. 50€ erstattet?**
- 2 Wird diese Vergütung zusätzlich zu der Vergütung für die geleistete Arbeitszeit für die Trauung gezahlt?**
- 3 Oder werden diese 50€ mit den entstehenden Kosten für die Arbeitszeit verrechnet?**
- 4 Sind diese brutto oder netto?**
- 5 Ist eine solche zusätzliche Vergütung pro Trauung an den trauenden Standesbeamten rechtlich zulässig und worauf stützt sich diese Zulässigkeit?**

Für



**Fraktion Neckarsteinach
i. V. Silke Jooß
Fraktionssprecherin**

